

Hinweise zu den Abstimmungen und Wahlen auf dem Verbandstag am 20. November 2022 in Duisburg

1. Jedem Luftsportverein des Landesverbandes wurden die gem. Satzung § 11, Absatz 2 auf ihn entfallenden Stimmen mit der Einladung zum Verbandstag bekanntgegeben.

2. **Feststellung der Stimmen**
 - 2.1. Die Vertreter der ordentlichen Mitglieder (Vereine) erhalten bei Ankunft am Versammlungsort einen Umschlag mit ihrer **Stimmkarte**. Die Berechnung der auf dem Verbandstag vertretenen Gesamtstimmen erfolgt zu Beginn der ersten Abstimmung. Die Stimmen von Vereinen, die erst nach diesem Zeitpunkt am Verbandstag teilnehmen, werden nicht berücksichtigt.
 - 2.2. Diese **Stimmkarte** enthält einen Aufdruck mit der Anzahl der Gesamtstimmen des Vereins. Mitgliederstand vom 01.07.2019 gem. § 11 Abs. 2 der Satzung.
 - 2.3. Jeder Stimmzettel von 1 bis 10 trägt ebenfalls den Aufdruck mit der Stimmenzahl.
 - 2.4. Stimmrechte sind **nicht** übertragbar.

3. **Verfahren der Stimmabgabe und Zählung bei Abstimmungen und Wahlen**
 - 3.1. **Abstimmungen** erfolgen grundsätzlich nicht geheim durch Handheben, siehe § 10 Abs. 5 der Satzung. Sofern keine Gegenstimmen abgegeben werden, kann ein Beschluss ohne Auszählung der Stimmen festgestellt werden. Die Anzahl der Enthaltungen ist anzugeben. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies von mindestens einem der anwesenden Mitglieder verlangt wird.
 - 3.2. **Wahlen** erfolgen grundsätzlich in geheimer Abstimmung. Sie können nicht geheim durch Handheben erfolgen, wenn kein Widerspruch hiergegen erhoben wird, siehe § 10 Abs. 6 der Satzung.

Duisburg im November 2022



- Geschäftsführer -

AEROCLUB | NRW e.V.